



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Recht
Sektion I
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMLFUW-	WP-GSt/Str/Sc	Iris Strutzmann	DW 2167 DW 42167	02.07.2013
Le.4.2.1/001				
1-I/1/2013				

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des oben genannten Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die BAK nimmt die Ziele dieser Verordnung, nämlich die Gewinnung von Ergebnissen über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit in anderen EU-Staaten wohlwollend zur Kenntnis. Diese Daten bilden die Basis um Entwicklungen in diesem Sektor analysieren zu können. Die nach der Stichprobe ausgewählten BetriebsleiterInnen sind nach § 9 des Bundesstatistikgesetzes gesetzlich verpflichtet, aktiv an dieser Befragung teilzunehmen. Die BAK würde sich an manchen Textstellen dieses Verordnungsvorschlages eine respektvollere Formulierung wünschen, um die befragten BürgerInnen nicht zu brüskieren. So sind nach § 7 (2) Auskunftspflichtige die keine Möglichkeit zur elektronischen Rückmeldung haben verpflichtet, diesen Umstand schriftlich mit Begründung binnen zwei Wochen nach Erhalt der Zugangsberechtigung für den elektronischen Fragebogen der Bundesanstalt für Statistik mitzuteilen. Die BAK regt an, diese Vorgehensweise zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
fdRdA

Günther Chaloupek
iV des Direktors
fdRdA